

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses Ochtendung

Am Montag, 03.04.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Um 18:30 Uhr findet eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof statt.

Öffentlicher Teil:

- 1) Anlegung von zusätzlichen Grabfeldern auf dem Friedhof
- 2) Gestaltung des Seniorennachmittags
- 3) Richtlinien über die Benutzung und Vermietung des Foyers der Wernerseckhalle und des Sitzungssaals II in Ochtendung - nicht-sportliche Nutzung durch Vereine
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 27. März 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 1 Anlegung von zusätzlichen Grabfeldern auf dem Friedhof
(Ochtend/503/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung bietet derzeit in Bezug auf Urnengrabstätten für die Erdbestattung sowohl für Reihen- als auch Wahlgrabstätten Grabfelder mit bereits vorgegebener Randeinfassung an. Dies bedeutet, dass es sich um Gräber handelt, bei denen lediglich ein Grabmal oder eine Grabplatte seitens der Nutzungsberechtigten errichtet werden darf. Die Errichtung einer Randeinfassung ist gemäß § 18 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf diesen Grabstellen nicht zulässig.

Aus der Bevölkerung heraus wurde allerdings das Interesse an die Ortsgemeinde herangetragen, zukünftig auch weiterhin Grabfelder für die Urnenbestattung ohne vorgegebene Randeinfassung auszuweisen, sodass im Ergebnis die Randeinfassung inkl. Grabmal von den Nutzungsberechtigten nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung zu errichten ist. Da der Friedhof über ausreichend freie Flächen verfügt, möchte die Ortsgemeinde diesem Ansinnen gerne nachkommen.

Auf der in der Anlage beigefügten Skizze, sind die geplanten Urnenreihen- und Urnenwahlgrabfelder ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Mit Verweis auf die Erläuterungen im Sachverhalt, beschließt das Gremium die Anlegung jeweils eines weiteren Grabfeldes für Urnenreihen- und Urnenwahlbestattungen gemäß der beigefügten Planskizze.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Sozial- und Kulturausschuss	03.04.2023	Ochtend/503/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 2 Gestaltung des Seniorennachmittags (Ochtend/512/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt die Planungen für den Seniorennachmittag in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Sozial- und Kulturausschuss	03.04.2023	Ochtend/512/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Sozial- und Kulturausschuss

TOP-Nr.: 3 Richtlinien über die Benutzung und Vermietung des Foyers der Wernerseckhalle und des Sitzungssaals II in Ochtendung - nicht-sportliche Nutzung durch Vereine (Ochtend/510/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Da es sich in der Vergangenheit abgezeichnet hat, dass Vereine die Wernerseckhalle sowie den Sitzungssaal II regelmäßig nutzen, soll hier eine entsprechende Regelung in der Richtlinie über die Benutzung und Vermietung des Foyers der Wernerseckhalle und des Sitzungssaals II in Ochtendung aufgenommen werden.

Dementsprechend wurde Nr. 8 der Richtlinie geändert. Die Änderungen sind in der beiliegenden Fassung markiert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium schlägt dem Ortgemeinderat vor, die Richtlinie entsprechend der beiliegenden Fassung abzuändern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Sozial- und Kulturausschuss	03.04.2023	Ochtend/510/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

